

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Urbatsch (GRÜNE)

vom 31. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2019)

zum Thema:

**Wie geht es weiter mit der Fläche neben der Staatsanwaltschaft in der
Turmstraße?**

und **Antwort** vom 08. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2019)

Herrn Abgeordneten Marc Urbatsch (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17 747

vom 31. Januar 2019

über Wie geht es weiter mit der Fläche neben der Staatsanwaltschaft in der Turmstraße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1) Trifft es zu, dass auf dem freien Grundstück neben dem Standort Turmstraße 22 der Staatsanwaltschaft ein Neubau für die Staatsanwaltschaft errichtet werden soll?
- 2) Wenn ja, wie ist der diesbezügliche Sachstand der Planung und wann soll das Gebäude errichtet werden?
- 3) Sollte dies zutreffen: Inwiefern kann sich der Senat vorstellen in diesem Neubau ebenso Räumlichkeiten für eine neue Mittelpunktbibliothek in Moabit unterzubringen bzw. andere soziale Infrastruktur?
 - a) Wenn ja, wie ist hierzu der Sachstand der Gespräche mit dem BA Mitte?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 4) Treffen die Planungen für den Neubau der Staatsanwaltschaft nicht zu, frage ich den Senat: Welche alternativen Planungen liegen für das Grundstück vor?
- 5) Sofern keine Planungen vorliegen, warum nicht?

Zu 1. - 5.: Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung hat gemeinsam mit der Berliner Immobilien Management GmbH (BIM) im letzten Jahr Überlegungen für die Errichtung eines Neubaus für die Staatsanwaltschaft Berlin auf der Freifläche des Grundstücks in der Turmstraße 22 angestellt.

Nachdem im November auch das Bezirksamt Mitte Interesse an der Errichtung einer Mittelpunktbibliothek an diesem Standort angemeldet hat, haben die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung und das Bezirksamt Mitte im Dezember vereinbart, dass die Möglichkeit der Realisierung eines gemeinschaftlichen Projekts

insbesondere unter stadtplanerischen Aspekten und Sicherheitsbelangen geprüft werden soll. Das Ergebnis dieser Prüfung wird noch für dieses Jahr erwartet. Ein Zeitplan für die Errichtung eines Gebäudes liegt bislang nicht vor.

Berlin, den 8. Februar 2019

In Vertretung
M. Gerlach
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung